

wechsel Rechnung zu tragen, aber nur, unter dem Einfluss desselben Irrthums, von 1005 zu 1006 überzugehen.

So bleibt nur das Regierungsjahr als das für die Einreihung der Urkunden massgebende Datum übrig. Und in Bezug auf dies wenigstens hat man auch damals sich in der Kanzlei keines Fehlers schuldig gemacht. Wodurch man der übrigen Irrthümer allmählich inne geworden ist, wissen wir nicht zu sagen. Schon in den von EC verfassten und wohl auch geschriebenen, aber nur abschriftlich überlieferten Stücken St. 1438. 1439 findet sich neben der verkehrten Indiction III das richtige Aerenjahr 1007. Dann hat der unbekannte Italiener, der St. 1441 schrieb, neben dem falschen Incarnationsjahr 1006, zwar nicht die richtige Indictionsziffer V, aber doch wenigstens die zu 1006 passende Indictio IIII statt der bis dahin herrschenden Ziffer III gesetzt, und darin ist ihm ED in St. 1442 gefolgt. Endlich in St. 1443 (von ED) sind beide Ziffern richtig gestellt (a. inc. 1007, ind. V) und zwischen St. 1453 und 1454 ist der Wechsel der Regierungsjahre in correcter Weise vorgenommen. So ist man am Schluss des jetzt zu behandelnden Zeitraumes wieder zu völlig zutreffenden Datierungsangaben gelangt.

Da die Regierungsjahre, wie schon bemerkt, auch in dieser ganzen Zeit stets richtig behandelt sind, so macht auch jetzt die Feststellung des Itinerars keine grossen Schwierigkeiten; nur bei wenigen Diplomen erfordert die Datierung in diesem Zusammenhang eine kurze Erörterung.

Was zunächst St. 1391 und St. 1392 betrifft, so hat bereits Ficker¹ das Verhältniss der beiden Stücke, deren ersteres eine Reihe von Orten mehr denn das letztere als an Kloster Nienburg geschenkt aufführt, richtig bestimmt. St. 1391 ist eine Neuausfertigung von 1392; während 1392 von der Hand des EB herrührt, ist 1391 von ED geschrieben². Wann die Neuausfertigung erfolgt ist, lässt sich nicht ermitteln; nur soviel kann bestimmt gesagt werden, dass es vor Nov. 1007 geschehen ist, da nach diesem Zeitpunkt, wie noch näher auszuführen sein wird, ED nur noch mit der Herstellung von Urkunden für Bamberg beschäftigt ist.

In der Neuausfertigung sind die Daten der VU. (8. Aug. 1004) unverändert beibehalten. Diese aber be-

1) Beitr. zur Urkundenlehre I, 297; vgl. Sickel, N. Arch. I, 473.

2) Dem ED hat dabei das Orig. von St. 1392 unmittelbar vorgelegen. Einen Schreibfehler in der Arenga ('loco' für 'loca') von 1392 hat er in 1391 zuerst wiederholt, dann aber bemerkt und corrigiert.